Nr. 52. Donnerstag, 3. März. 1898.

Stolper Post.

Verantwortlicher Redacteur für den politischen und nicht politischen Theil: Max Feige in Stolp.

22. Jahrgang.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Franz Faust in Stolp. Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Die Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Stolp werden amtlich nur in der „Stolper Post" veröffentlicht.

Die „Stolper Post" erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 72 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt" 90 Pfg., mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die 5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reklame für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Die Aussichten der Marine-Vorlage.

„Das Flottengesetz ist fertig!" lautet die Ueberschrift eines Leitartikels in der dem Abgeordneten Eugen Richter nahestehenden „Freisinnigen Zeitung". In der That ist nach dem Ergebniß der Commissionsberathungen anzunehmen, daß eine Verständigung über die Marinevorlage erzielt werden wird. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in den ersten Paragraphen: der Schiffsbestand der deutschen Flotte soll, abgesehen von Torpedofahrzeugen, Schulschiffen, Spezialschiffen und Kanonenbooten, festgesetzt werden auf 17 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 9 große und 26 kleine Kreuzer, hinter denen als Materialreserven 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer stehen sollen. Die Neubauten sollen bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1904 vollendet sein; die großen Linien- und Küstenpanzerschiffe sollen nach 25, die großen Kreuzer nach 20 und die kleinen Kreuzer nach 15 Jahren ersetzt werden. Der Kern der Vorlage beruht also in dem Verlangen, Deutschland müsse am 1. April 1904 die hier aufgestellte Flotte verwendungsbereit haben und da mit sie dies bleibe, soll der Ersatz in der vorgeschlagenen Weise gesichert werden.

Gegen diese Forderungen waren verschiedene Einwände gemacht worden, die jedoch unberechtigt oder unwesentlich waren. So sollte durch die Festlegung des Flottenplanes das Bewilligungsrecht des Reichstages bedroht sein. Auch wies man darauf hin, daß die Bindung einseitig sei, indem nur der Reichstag, nicht aber der Bundesrath festgelegt wäre. Schließlich wurde bemängelt, daß der Gesetzentwurf zwar die Zahl der Schiffe, aber nicht die auf ihren Bau zu verwendende Summe enthalte. Letztere war nur in der Begründung angegeben.

Um diesen Einwänden die Spitze abzubrechen hat der Abgeordnete Lieber eine andere Fassung des Entwurfs vorgeschlagen. Der Schwerpunkt der Vorlage wird dadurch in keiner Weise verrückt. Der Bestand der Flotte bleibt, wie ihn Regierung verlangt. Nach dem Lieberschen Vorschlage aber sollen die bis zum Jahre 1904 zu fordernden Mittel, nämlich 474 Millionen an einmaligen und 28 Millionen an dauernden Ausgaben, also die ganze Summe der Kosten, in das Gesetz aufgenommen werden. Ferner soll die Normalstärke der Flotte in sieben Jahren nur „thunlichst" erreicht werden, der Ersatz verbrauchter Schiffe soll „in der Regel" in der im Entwurfe vorgesehenen Zeit erfolgen und wenn die geplanten Schiffsbauten sich mit der im Gesetz angegebenen Summe bis zum Jahre 1904 nicht vollständig ausführen lassen, so sollen sie über das Jahr 1904 hinaus verschoben worden.

Nach der entgegenkommenden Erklärung des Staatssecretärs Tupitz darf vermuthet werden, daß die Regierung den Vorschlag des Centrums im wesentlichen annimmt. Auch die Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen werden dafür stimmen, so daß das Flottengesetz in dieser Fassung zu stande kommen dürfte, vorausgesetzt, daß das ganze Centrum oder wenigstens der überwiegende Theil hinter den Herren Lieber und Müller-Fulda steht. Dieses ist umsomehr zu hoffen, als man doch nicht annehmen kann, daß ein führender Abgeordneter in der Commission seine Stellung in einer so schwerwiegenden Frage darlegt, ohne vorher mit seiner Fraktion Fühlung genommen zu haben.

Eine klägliche Rolle spielten in der Commission die Freisinnigen, Socialdemokraten und Polen, die immer vom Bruch des Etatsrechts geredet hatten. Sie mußten es sich vom Abgeordneten Lieber sagen lassen, daß dieser Haupteinwand gegen die Marinevorlage nicht die geringste Unterlage in der Verfassung hat. Bemerkenswerth sind noch die Ausführungen des Reichsschatzsekretärs, daß die Mittel für die Flotte während der nächsten 7 Jahre aus den Einnahmen des Reiches ohne neue Steuern und ohne Anleihe gedeckt werden können. Selbst die Artillerieforderungen für die nächsten Jahre vermögen an dieser Thatsache nichts zu ändern. Damit dürften auch die finanziellen Bedenken, die hier und da noch immer geäußert werden, endgiltig gehoben sein.

**

Politische Uebersicht.

Stolp, 3. März 1898.

*** **Weitere zwei Marinetabellen** des Kaisers sind den Stadt-Magistraten von dem Correspondenz-Sekretair der Schatull-Verwaltung des Kaisers, Geheimer Reg.-Rath Mießner zugeschickt worden. Der Sendung ist folgendes Anschreiben beigegeben worden: Auf Allerhöchsten Befehl beehre ich mich dem Magistrat im Anschluß an meine frühere Mittheilungen ein Exemplar der von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige entworfenen Marinetabellen, welche die französische Flotte (2 Tafeln), die japanische Flotte, die Seestreitkräfte Deutschlands und Rußlands in Ostasien darstellen, hiermit ganz ergebenst zu übersenden.

Ueber die Erkrankung des preußischen **Eisenbahnministers Thielen** erfährt die „Koeln. Ztg.", daß es sich um die Wiederholung einer Nierenkolik handelt, von der der Minister im vorigen September befallen worden war und gegen die er damals eine gründliche Kur in Karlsbad gebraucht hatte. Das mit großen Schmerzen verbundene Leiden war in der Mitte der vorigen Woche wieder ausgebrochen, doch fühlte sich der Minister am vorigen Sonnabend wieder hergestellt. In der Nacht vom Sonntag zum Montag traten neue sehr heftige Schmerzen auf: Es ist aber zu erwarten, daß der Minister in einigen Tagen von denselben befreit und wieder völlig arbeitsfähig sein wird. Die Berathung des Eisenbahnetats im preußischen Abgeordnetenhause wird aber trotzdem voraussichtlich nach der Erledigung des Cultusetats erfolgen können.

Ein Programm der Sammlung war, wie s. Zt. berichtet worden, von einigen Mitgliedern des zur Vorbereitung der Handelsverträge eingesetzten wirthschaftlichen Ausschusses aufgestellt worden. Verfaßt war das Programm von dem conservativen Abg. Grafen Schwerin und dem freiconservativen Abg Vopelius. Die Grundlage des Programms bildete der Schutz der nationalen Arbeit. Eine behufs Berathung und Beschlußfassung über dies Programm einberufene von 22. Herren des wirthschaftlichen Ausschusses besuchte Versammlung konnte indessen zu einer Verständigung nicht gelangen, so daß das ausgearbeitete Programm, das zum Theil recht anerkennenswerthe Grundlage aufstellte, zu einer practischen Bedeutung nicht getragen wird. Auf conservativer Seite hegt man jedoch noch die Hoffnung, das Sammlungsprogramm werde doch noch Erfolg haben, ja man hält dort auch an der Zuversicht fest, daß sich auch aus den Kreisen der Nationalliberalen viele unter das Programm der Sammlung stellen werden. — Ueber ihre Stellungnahme zu den wirthschaftspolitischen Fragen hat die nationalliberale Partei jüngst auf dem nationalliberalen Parteitag für Thüringen unzweideutig ausgesprochen. Dort legte der Abg. Paasche dar, daß die Partei garnicht daran denke, in ein extremes Fahrwasser einzulenken; das Widerstreben ihrer ganzen Natur und Vergangenheit. Schutz würde sie gewähren der Industrie, auch der Exportindustrie, an der die Landwirthschaft mit ihrem Zuckerexport auch interessirt sei. Schutz der Landwirthschaft und jeder ehrlichen Arbeit; damit könne die Partei getrost in den Wahlkampf ziehen und eine Sammlung auf diesem Boden herbeizuführen sich bestreben.

Die Budgetkommission des Reichstags hat nunmehr die zweite Berathung des Reformentwurfs über das Militairgerichtsverfahren aufgenommen. Vor Eintritt in die zweite Lesung wurde aber die in erster Lesung zurückgestellte Frage des obersten bayrischen Militairgerichtshofes erörtert. Abg. v. Hertling führte aus, daß man in Bayern einen begründeten Rechtsanspruch auf einen eigenen obersten Militairgerichtshof zu besitzen glaube. Die Forderung Bayerns könne auch sehr wohl gewährt werden ohne die Befürchtung, daß die Thätigkeit des obersten bayrischen Gerichtshofes zu Differenzen führen könne, da dieser Gerichtshof sicherlich bestrebt sein werde, jegliche Differenz zu vermeiden. Kriegsminister v. Goßler verliest darauf eine Erklärung, in der ausgeführt wird, es liege der preußischen Regierung fern, die Gefühle des bayrischen Volkes zu verletzen. Doch habe der Bundesrath bis heute eine definitive Stellung zu der Frage des obersten bayrischen Gerichtshofes nicht genommen. Man wolle den Weg der directen Verständigung noch immer offen lassen. — Practische Bedeutung gewinne die Frage erst, wenn Reichstag und Bundesrath definitiv beschließen. Er hoffe, daß bei gegenseitigem Entgegenkommen immer noch eine Einigung erzielt werde. Die besondere Stellung Preußens gehe allerdings dahin, daß ein Reservat Bayerns nicht bestehe und daß dieses eine Sonderstellung beanspruche. Darauf entgegnete der Bayrische Bundesbevollmächtigte Graf Lerchenfeld, Minister v. Goßler habe zum ersten Male Aufschlüsse über die Stellung Preußens zu den bayrischen Ansprüchen gegeben. Er müsse indeß bestreiten, daß Bayern sich vertragsmäßig der Reichs-Militairgerichtsbarkeit unterstellt habe, mit der Maßgabe, daß es auf seine oberste Instanz Verzicht lasse. Der Standpunkt der bayrischen Regierung sei vielmehr der, daß sich das Reich ohne die Zustimmung Bayerns nicht die Gerichtsbarkeit über das bayrische Kontingent beimessen könne. Bei Gründung des Reiches habe man nicht daran gedacht, daß die Rechtseinheit so aufzufassen sei, wie es jetzt Seitens der preußischen Regierung geschehe. Man habe die Voraussetzung gehabt, daß die bayrische Armee völlig selbständig bleiben solle. Die preußische Auffassung sei nicht zutreffend. Abg. Lieber (Ctr.) erklärte darauf, der Reichstag möchte mit der Angelegenheit nicht eher befaßt werden, als bis zwischen den beiden mächtigsten Bundesstaaten Preußen und Bayern eine Verständigung über die bedeutsame Frage des Reservatrechts erzielt sei. Von andrer Seite wurde hervorgehoben, daß eine solche Verständigung jetzt aussichtslos erscheinen müsse. Der das bayrische Reservatrecht befürwortende Antrag Groeber wurde darauf abgelehnt, und zwar gegen die Stimmen des Centrums und der Socialdemokratie und der

---

Nachdruck verboten.

Müllers Leni.

Erzählung von Emanuel Hirsch.

16 Fortsetzung.

Während dieses Wirrwarrs war durch die Dienstboten der Lärm schon ins Dorf getragen worden, durch das Hiesl übrigens auch im schärfsten Laufe gerannt war, um das nöthige Aufsehen zu erregen. Fackeln leuchteten, Weiber kreischten, Männer riefen, Hunde bellten. Alles war auf der Suche nach dem Spitzbuben, dem Räuber, dem Totschläger, dem Mordbrenner, während der schon lange jenseits des Dorfes war und mit anbrechendem Morgen auf wenig betretenen Pfaden nach Silberbach entkam.

Um die Verwirrung im Mühlhause zu krönen, erschienen kurz nach dem Eintritte des Nachtwächters auch Löwen und Scharff mit sehr ernsten Gesichtern beim Müller.

„Wo ist er?" fragten sie gleich beim Eintritt.

„Wer?" fragte der Müller.

„Der Spibub', der Räuber?!" schrieen die Dienstboten, die Gesellen.

„Dummes Zeug!" unterbrach sie Scharff rauh, „der Socialdemokrat, der Nihilist!"

Zwanzig Stimmen schrieen durcheinander, jeder wußte es anders, aber der Präsident fuhr sie grob an, den Mund zu halten und zu warten, bis sie gefragt würden.

„Wir haben nämlich, wandte er sich an den Müller, „bestimmte Kunde erhalten, daß einer der gefährlichsten Nihilisten von der Hauptstadt aus verfolgt wird und hierher geflüchtet ist. Ja, wir haben Gewißheit, daß er sich gegen die Mühle wandte."

Löwen bemerkte das offene Fenster.

„Ah," rief er aus, „er ist dagewesen und zum Fenster hinausgesprungen!"

„Ja, er war hier," sprach nach einer Pause der Präsident, „das da beweist es!"

Er hob ein Blatt Papier vom Boden. „Ah, ah," rief er und nahm eine wichtige Miene an. „Der Fund ist wichtig! Leute! Hundert Gulden, wer mir den Kerl erwischt!"

„Hundert Gulden!" Die Leute liefen auseinander und suchten.

„Aber Meister, was haben Sie denn?" fragte Löwen den Müller theilnahmsvoll. „Wie Sie zittern!"

Der Präsident nahm das gefundene Papier und las es aufmerksam durch. „Hm, hm!" schüttelte er den Kopf. „Das ist bedenklich! Da ist ein Brief des Verbrechers an Sie, Meister Müller!"

„An mich?" fragte erschrocken der Müller.

„Georg Beer, Schwarzholzmüller, das sind Sie doch?!"

Die Stimme Scharffs klang sehr streng.

„Das bin ich, das bin ich!" gab er ganz verwirrt zur Antwort.

„Hören Sie," sprach nun Scharff sehr entschiedenen Tones, „Ihre Verlegenheit will mir gar nicht gefallen! Ihnen steht das Schuldig auf der Stirn geschrieben!"

Unwillkürlich faßte sich der Müller an dieselbe. Träumte oder wache er? Er sollte schuldig sein? „Wessen eigentlich?"

„O, wir werden der Sache auf den Grund kommen!" fuhr der Präsident fort, während Löwen sich schweigsam verhielt. „In dem Briefe ist ein Einverständniß zwischen Ihnen und dem Verbrecher klar genug gelegt. Der Mensch dankt für gewährte Unterstützungen und ersucht sie, verrätherische Papiere in gegebenem Falle in Verwahrung zu nehmen!"

Dem Müller schwirrte es vor den Augen. Er sollte mit einem Verbrecher in Verbindung stehen, er sollte hochverrätherische Schriften aufbewahren, und das stand alles in dem Briefe? Er hatte doch keinen Brief erhalten. Aber ehe er noch ein Wort zu seiner Vertheidigung sagen konnte, schreckte ihn das scharfe Organ des Präsidenten wieder empor: „Sie werden es begreiflich finden, daß wir nach solch schwerwiegenden Verdachtsgründen Haussuchung bei Ihnen halten. Schicken wir nach dem Vorsteher und dem Gendarmen von Großdorf!"

Scharff kannte seinen Mann zu gut. Er wußte, daß dieser alles thun werde, um das Bekanntwerden dieser Thatsachen zu verhindern. Der Müller sagte dann auch: „Meine Herren, ich bin gänzlich unschuldig, aber wenn es schon durchsucht sein muß, so könnte das ohne Vorsteher und Gendarmen geschehen. Was gefunden wird —" Er brach ab, da ihm Scharff in die Rede fiel

„Ah, Sie wissen also schon, daß gefunden werden wird!"

Der Müller aber erwiderte rasch: „Nein, nein, — ich mein' nur, Sie könnten ja dem Gerichte selbst übergeben, wenn Sie was finden. Aber wissen Sie, Vorsteher ist derzeit der Altheger, und mit dem steh' ich nit vom besten. Sie wissen wohl, warum. Und ich möcht' mein' ehrlichen Namen nit von dessen Zähnen zerreißen lassen!"

Scharff wollte zwar von einer derartigen „Ungesetzlichkeit" nichts wissen, indessen gab er den flehenden Bitten des Müllers und dem Zureden Löwens doch nach. Letzterer schloß die Thüren ab, und man begann, das Wohnzimmer zu durchsuchen. Es dauerte natürlich nicht lange, so hatte man in der Commode und im Schrank das gefunden, was man finden wollte. Die Schuld des Müllers war erwiesen. Zum Ueberfluß lag bei einer der Schriften ein mit Blei beschriebener Zettel, der lautete: „Nachzuschicken nach St. Antony im Walde bei Frau Kleinmichl."

Der Präsident bebte vor Zorn und Ingrimm. „Ah," sagte er zu dem verblüfften Müller, „Sie! Sie sind unschuldig! Und da findet man es schwarz auf weiß, daß Sie um diese saubern Geschichten wissen, daß Ihr Spießgeselle ein zweites Versteck hat, wohin seine saubern Correspondenzen geschafft werden sollen! Aber nun, ich schwöre es, entkommen Sie mir nicht mehr! Graf Löwen, senden Sie gefälligst um Gendarmerie! Wir müssen Georg Beer verhaften und dann in St Antony im Walde Nachfrage halten lassen. Wer weiß, wo das Nest zu finden ist!"

Der Müller war außer sich. Das auch noch. Von Gendarmen eskortirt, eingesperrt — und er war doch unschuldig. Eingesperrt! Alles andere, nur das nicht Er verlegte sich aufs Bitten und wurde darin von Löwen unterstützt.

„Höre Präsident, es mag gewiß ein Unrecht sein, daß Meister Beer sich in solche Geschichten einließ, aber —"

Scharff schnitt ihm das Wort vom Munde ab.

„Unrecht? Verbrechen!"

„Meinetwegen Verbrecher!" erwiderte Löwen. „Streiten wir nicht ums Wort. Aber wenn wir schon unsers traurigen Amtes walten und den Meister dem Untersuchungsrichter überantworten müssen, so kann dies doch mit Rücksicht geschehen, und man braucht den Unglücklichen nicht gleich dem Gerede der Welt preiszugeben!"

Der Müller pries den trefflichen Anwalt im stillen.

„Nun laß doch hören, Menschenfreund!" meinte Scharff spöttisch.

„Meister Müller spannt seinen Wagen ein, wir fahren nach Mauerberg und übergeben ihn dem Gerichte. Von Mauerberg können wir dann nach St. Antony fahren. Auf irgend eine Karte wird das Nest doch wohl zu finden sein. So erfährt hier niemand etwas, und stellt sich denn doch die Schuldlosigkeit des Müllers heraus —"

Scharff lachte unbändig.

„Ah, Du lachst! Du glaubst von vornherein an die schwärzeste Schuld! Das bringt Dein Amt mit sich. Und übrigens schuldlos oder nicht, — ich stand mit diesem Hause in

39 welcher das Reformgesetz auch auf Bayern ausdehnt, die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns aber besonders gesetzlich geregelt wissen will, bleibt bestehen. — Darauf wurde in die zweite Lesung des Reformentwurfs eingetreten, die nichts Wesentliches ergab und am Donnerstag fortgesetzt wird.

Das Ministerium von Schwarzburg - Rudolstadt hat auf Befehl des Fürsten die Hergabe des Langenthals auf dem Kyffhäuser zur Verwendung als Platz für die National-Festspiele abgelehnt.

Eine interessante Uebersicht über die von den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten bisher zum Bau von Arbeiterwohnungen und für ähnliche, vorwiegend der Klasse der Versicherten zu Gute kommende Einrichtungen, sowie zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses hergegebenen oder zur Hergabe bereitgestellten Kapitalien veröffentlicht das Reichsversicherungsamt. Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind bewilligt 21,41 Millionen Mark, zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses 17,35 Millionen Mark und für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Kleinkinderschulen, und ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen 10,32 Millionen Mark Das ergiebt im Ganzen eine Summe von fast 50 Millionen Mark, von denen mehr als ein Drittel, nämlich 18 Millionen Mark, auf das Jahr 1897 entfallen. Dazu bemerkt die „Nat. Ztg.": Das ist ein schöner Beitrag zu den Erfolgen der socialen Gesetzgebung. Die Zahlen beweisen aber auch insbesondere die Entwickelungsfähigkeit der durch die Gesetzgebung geschaffenen Anstalten und die Thatsache, daß der Aufschwung dieser Entwickelung im ungleich höheren Maße, als früher, der letzten Zeit angehört.

Während einer Schießübung des Artillerieschulschiffes „Karola" in der Kieler Außenföhrde versank eine Dampfpinasse. Zum Glück sind Menschen nicht zu Schaden gekommen. Werftdampfer sind zur Hebung des Bootes von Kiel ausgegangen.

Der Reichskanzler hat nach dem Vernehmen der Köln. Ztg. Anordnung getroffen, daß die berechtigten Klagen über die bisherige bureaukratische Art der Auszahlung der Militär- und Wittwenpensionen völlig abgestellt werden sollen. Wir hoffen, daß die einzelnen Ressorts es ermöglichen werden, daß die neuen praktischen Bestimmungen spätestens schon zum 1. April ausgeführt werden können.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red.

Stolp, 3. März 1898.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 2. März 1898.

✱ Vorsteher: Herr Carl Frank. Am Magistratstische: Die Herren 1. Bürgermeister Matthes, 2. Bürgermeister Palleske und Stadtrath Reinholtz. Anwesend: 33 Stadtverordnete

Herr Vorsteher Frank erklärt vor Eintritt in die Tagesordnung, daß nach § 44 der Städteordnung der Stadtverordneten-Vorsteher das Recht und die Pflicht habe, die Ordnung in der Versammlung zu handhaben. Dieses Bestreben habe Redner auch in jener Sitzung am 16. Februar gehabt, sei aber doch wohl zu weit gegangen, sodaß sich Herr Stadtv. Dr. Eschenhagen durch seine Aeußerungen beleidigt gefühlt habe. Er nehme seine Aeußerungen hiermit zurück und erkläre, daß er zu weit gegangen sei.

Herr Stadtv. Dr. Gaul: „Meine Herren! Wir, eine Anzahl der hier anwesenden Herren, sind vorher in diese Sitzung gekommen aus einer Vorversammlung, in der wir endlich den lange ersehnten Frieden zu Stande gebracht haben. (Bravo!) Wir (Anmerk. der Red.: von Seiten des Magistrats die Herren Bürgermeister Matthes, Stadträthe Gysae und Reinholtz, von der Stadtverordneten-Versammlung die Herren Stadtv.-Vorsteher Frank, Dr. Eschenhagen, Alsleben, Denzer, Gehlen, Mühmelt, Wolffberg und als Leiter der Versammlung der Stadtverord. Dr. Gaul) haben soeben im Magistrats-Sitzungszimmer getagt und haben nach langwierigen Vorverhandlungen in der letztverflossenen Zeit einen Frieden geschlossen nicht nur mit den Lippen, sondern, wie ich versichert bin, aus aufrichtigem Herzen. Die an den bekannten Ereignissen in den Sitzungen vom 9. und 16. Februar betheiligten Herren haben sich gegenseitig genügende und zufriedenstellende Erklärungen gegeben und der Herr Bürgermeister hat in Uebereinstimmung mit uns als Grundlage eines zukünftigen guten Einvernehmens es als feststehend anerkannt, daß die freie sachliche Meinungsäußerung der Bürgerschaft und die streng sachliche Kritik jedem Bürger ohne persönliche Benachtheiligung gegenseitig gewährleistet wird. In solcher Erinnerung lassen Sie uns fortan, fern von jeder persönlichen Anfeindung, in Friede und Einigkeit unsere Arbeiten erledigen zum Wohle der ganzen Bürgerschaft und zum Segen unserer lieben Stadt Stolp. Der Herr Bürgermeister hat in der Vorversammlung darauf hingewiesen, daß vom 1. April d. Js. ab die Stadt Stolp eine eigene politische Gemeinde bilden werde, der neue und große Aufgaben für die Zukunft erwachsen werden. Wohlan, meine Herren, möge die neugestaltete Stadt Stolp auch Männer haben, die von einem neuen, friedfertigen, echt deutschen Geiste erfüllt sind. Dann wird der heute geschlossene Friede ein allseitig ehrenvoller und dauernder sein. (Bravo!)

Von dem Berichte über die Revision der Stadthaupt- und Sparkasse nimmt Versammlung Kenntniß und wählt sodann als Mitglied der Marktstandscommission Herrn Stadtv. Bannier und als Armenrath für den 12. Bezirk Herrn Director Spiecker.

Zur Pflasterung der Probststraße und eines Theiles des Strelliner Weges als Zufuhrwege zum Kleinbahnhof werden auf Antrag des Magistrats 43000 M. bewilligt Der Magistrat wird außerdem ersucht, statt der in der Probststraße geplanten 2 Promenaden nur eine u. z. an der Westseite anlegen zu lassen, wodurch ca. 1300 M. erspart werden.

Nach Mittheilung des Magistrats hat der Unternehmer der Wasserleitungsanlage Ingenieur Smreker alle contraktlich ihm auferlegten Bedingungen erfüllt. Bei Ausarbeitung des Projectes sei damals der Anschluß von 500 Häusern an die Wasserleitung angenommen worden, bis heute seien aber schon 900 Häuser angeschlossen, wodurch bei nothwendiger Schonung der Maschinen der Betrieb des Wasserwerkes bei Tage und bei Nacht erforderlich würde. Nun sei von den 4 das Wasserwerk versorgenden Tiefbrunnen einer wegen der naturgemäßen Versandung häufiger außer Betrieb und empfehle sich die Verbindung der beiden Tiefbrunnen am Piepenbrunnen mit dem Wasserwerk, um die Nachtarbeit und die damit verbundenen erhöhten Betriebskosten zu ersparen. Die Kosten für diese Verbindung betragen 12000 Mark, um deren Bewilligung zur Vergrößerung der Anleihe Magistrat ersucht. Herr Stadtv. Munter weist darauf hin, daß der Ingenieur Smreker s. Z. in der Versammlung erklärt habe, das von ihm projectirte Wasserwerk werde noch bei einer Einwohnerzahl von 40000 ausreichend sein. Er müsse sich denn doch sehr bedeutend verrechnet haben Auch die Versandung der Brunnen hätte vermieden werden müssen. Herr Bürgermeister Matthes: Smreker habe eine Leistungsfähigkeit von 1800 cbm und in maximo von 2700 cbm. pro 24 Stunden garantirt und sei dieser Verpflichtung nachgekommen, denn die Wasserleitungscommission habe die Maximalleistungsfähigkeit des Wasserwerkes auf 2700 cbm. pro 24 Stunden festgestellt Die Versandung der Brunnen sei unvermeidlich, da der vorhandene Triebsand durch das Pumpwerk in die Brunnen hineingesogen würde Der Unternehmer habe den Betrieb des Wasserwerkes s. Z. auf 500 Anschlüsse berechnet, jetzt seien aber schon 900 vorhanden und wenn man nun die Maximalleistungsfähigkeit in Anspruch nehmen wolle, wie dies bei 12stündigem Betriebe unvermeidlich sei, so würden bald die Maschinen abgenutzt werden, man werde also im Interesse des Wasserwerkes eine 24stündige Arbeitszeit einrichten müssen. Da frage es sich denn nur noch, was billiger sei, entweder doppeltes Bedienungspersonal für Tag- und Nachtdienst oder Anschluß der beiden Tiefbrunnen des Piepenbrunnens und Tagesbetrieb. Die beiden Tiefbrunnen des Piepenbrunnens förderten nach den Feststellungen 800 cbm, würden also auch das momentane Versanden des einen oder anderen Brunnens beim Wasserwerk nicht bemerklich machen. Billiger sei zweifellos die Verbindung des Piepenbrunnens mit dem Wasserwerk Herr Stadtv. Munter erklärt sich durch diese Ausführungen für vollauf befriedigt. Herr Stadtv Mühmelt empfiehlt die Magistratsvorlage. Herr Stadtv. Alsleben weist darauf hin, daß nach der heute zu erwartenden Bewilligung die Versammlung bereits zum dritten Male eine größere Nachbewilligung für das Wasserwerk genehmigt habe. Der Dispositionsfonds von 40000 M. für das Wasserwerk sei lange erschöpft. Es gehe der Stadt mit ihrem Wasserwerk wie dem Bauherrn mit einem Neubau, der den Kostenanschlag stets übersteige. Bedauerlich sei nur die Versandung der Brunnen, damit hätte jedenfalls nicht gerechnet werden dürfen. Herr Stadtv Bannier bemerkt, daß der heutige Wasserverbrauch bei der kostenlosen Hergabe des Wassers nicht maßgebend sei, der Verbrauch werde sich vom 1. April ab jedenfalls erheblich einschränken. Das Versanden der Brunnen sei auf einen Constructionsfehler zurückzuführen, die Brunnen seien nicht tief genug angelegt. Herr Smreker möge zufrieden sein wenn die Stadt ihm das fehlende Wasser kostenfrei hergäbe, die Kosten des Anschlusses müsse er selbst übernehmen. Herr Bürgermeister Matthes: Von Nachbewilligungen könne wohl nicht gesprochen werden, da Smreker seinen Vertrag erfüllt habe, und die heutige neue Forderung nur zur Verbilligung der Betriebskosten gestellt sei. Es würden auch bald mehr Forderungen kommen, denn die Commission habe schon die Anschlüsse weiterer Straßen als dringend nothwendig bezeichnet. Das alles aber seien doch keine Nachbewilligungen Herr Stadtv. Denzer stellt die Ansicht des Herrn Bannier über die Versandung der Brunnen als irrig hin. Die Tiefbrunnen lägen in einer Kiesschicht und könnten weder höher noch tiefer gelegt werden. Bei den angestellten Proben sei von der Commission alles vorschriftsmäßig ausgeführt vorgefunden worden, auch sei Wasser völlig ausreichend da. Der Anschluß der beiden Tiefbrunnen des Piepenbrunnens sei nur warm zu empfehlen. Nach Schluß der Debatte wird die Magistratsvorlage mit großer Majorität angenommen, auch die Fluchtlinie für die Hochstraße dem Magistratsantrage gemäß festgesetzt.

Die Versammlung schreitet nunmehr zur Feststellung der Etats. Der Etat der Gasanstalt wird in Einnahme auf 158300 M., in Ausgabe auf 114200 M., d. h. mit einem Ueberschusse von 44100 M. festgesetzt Nach lebhafter Debatte beschließt die Versammlung, die Gaszählermiethen vom 1. April ab in Fortfall bringen zu lassen

Der Etat der Bauverwaltung wird in Einnahme auf 6150 M, in Ausgabe auf 49500 M. d. h. mit einem Fehlbetrage von 43350 M.,

der Etat des Krankenhauses in Einnahme auf 17260 M., in Ausgabe auf 25120 M. d. h. mit einem Fehlbetrage von 7860 M.,

der Etat des Armen- und Arbeitshauses in Einnahme auf 2850 M., in Ausgabe auf 6550 M. d. h. mit einem Fehlbetrage von 3700 M.,

der Etat des Schlachthofes in Einnahme auf 42850 M., in Ausgabe auf 42400 M. d. h. mit einem Ueberschusse von 430 M.,

der Etat des Viehhofes in Einnahme auf 1900 M, in Ausgabe auf 1600 M d. h. mit einem Ueberschusse von 300 M.,

der Etat des Aichamtes in Einnahme und Ausgabe auf 1050 M.,

der Etat der Polizeiverwaltung in Einnahme auf 6400 M., in Ausgabe auf 53850 M., d. h mit einem Fehlbetrage von 47450 M.,

der Etat des Wasserwerkes in Einnahme auf 51350 M., in Ausgabe auf 41750 M., d. h. mit einem Ueberschusse von 9600 M,

der Etat des Kirchenwesens in Ausgabe auf 1500 M. und

der Etat der Armenverwaltung in Einnahme auf 15780 M., in Ausgabe auf 67200 M, d. h. mit einem Fehlbetrage von 51450 M festgesetzt.

Herr Stadtv. Bannier bemängelt, daß bei Vergebung der Tischlerarbeiten zum Armenhausbau eine 5jährige Garantie verlangt sei, man solle sich mit einjähriger Garantie begnügen.

Es folgt geheime Sitzung.

Der Betrieb der hiesigen Privatwaldungen.

Vortrag, gehalten im landwirthschaftlichen Verein Stolp - Schlawe - Rummelsburg am 26. Februar d. Js. vom Königl. Oberförster Krahmer-Schmolsin.

(Fortsetzung.)

Bei der Auswahl der Abtriebsflächen sollten in erster Linie waldbauliche Gesichtspunkte, erst in zweiter Linie die Dicke der Bäume maßgebend sein. Oft ist es räthlicher, einen räumlich stehenden schwächeren Bestand, namentlich einen solchen, der schon im Stangenholzalter große Lücken durch Wurzelpilz aufweist, herunterschlagen, als einen älteren, aber noch geschlossenen und zuwachsreichen Baumbestand. Bei der Aufarbeitung des Holzes, namentlich wo Verkauf stattfindet, halte man mehr auf sorgfältige Trennung der Kloben von den Knüppeln und vom Reisig und lasse vor Allem jedes nur irgend zu Nutzholz geeignete Stück als solches liegen. Dies empfiehlt sich namentlich dann, wenn eine Sägemühle in der Nähe ist, die auch die Zöpfe und schwachen Stämme noch zu Kantholz, Dachbrettern u. s. w. verwerthet. Manches Gut verfügt wohl auch selbst über einen Bach, dessen Wasserkraft im größeren Theile des Jahres ein einfaches Sägewerk treiben könnte. Wo ein stärkerer Einschlag erfolgt, müssen auch die Wege instandgehalten, oft sogar neue Wege angelegt werden. Das hiefür verwendete Geld bringt sicher reiche Zinsen.

Erhebliche Natural- oder Gelderträge lassen sich, selbst innerhalb waldpfleglicher Grenzen, oft aus rationellem Betrieb einzelner Nebennutzungen erzielen Ich erinnere an die Gras- und Streunutzung in geeigneten Beständen, der Plaggenhieb von Wegen, Moorflächen, nicht aber von Sand- oder Lehmboden, ferner Mergel-, Lehm- und Kiesgruben, Steinsammeln, Fischereinutzung oder Fischzucht und Waldweide in älteren Hölzern, namentlich Schweineeintrieb in maßtragende Buchenorte.

Diese letzten Erwägungen wie der Ertrag des Waldes zu heben, führen mich nun zu weiteren Betrachtungen über die einzelwirthschaftliche Bedeutung und den financiellen Effect der Privatwaldungen überhaupt Eine Ausnahmestellung unter diesen nehmen die statutenmäßig oder fideikommissarisch gebundenen Waldungen ein, deren Betrieb der einseitigen Geldwirthschaft entzogen ist. Der uraltgermanische Rechtsgebrauch des Fideicommisses in seinen mancherlei Formen bevorzugt als Object die Waldungen. Darin kommt die hohe Werthschätzung zum Ausdruck, die von jeher und auch jetzt noch, in der öffentlichen Meinung nicht minder als in den altangesessenen Familien dem Besitze eines Waldes beigelegt wird, und zwar neben seiner Bedeutung als Ertragsquelle. Dieser Satz bedarf Ihnen, meine Herren, gegenüber keiner weiteren Begründung. Aber auch der Großindustrielle und Geldmann, der sein Gut und seine Jagd haben will, kauft mit Vorliebe, wenn das Kaufobject Wald hat. Neben der Sicherheit der Kapitalsanlage bewerthet er die Annehmlichkeit des Besitzes. Bedauerlich ist, daß einige Landschaften und andere Grundkreditinstitute den Holzwerth im Walde bei der Beleihung wenig oder garnicht berücksichtigen; das hierin aufgespeicherte Kapital steigert daher nicht in dem Maße wie andere mit dem Boden in Verbindung stehende Werthe die Kreditfähigkeit des Besitzers. Und, meine Herren, dieser Kapitalwerth des Holzbestandes ist bei nur einigermaßen bestandenen Forsten sehr hoch, ist selbst bei solchen „Sparbüchsen aus der Väter Zeit", die schon haben helfen müssen, den Ausfall der Landwirthschaftserträge zu ersetzen, oft noch recht bedeutend. Weil aber eben das im Bestande steckende Kapital, dem noch der etwaige landwirthschaftliche Werth des Bodens zuzusetzen ist, selbst bei niedriger Einschätzung des letzteren zu relativ höhern Betrage anschwellt, vermögen die Gelderträge, welche bei nachhaltiger d. h. höchstens den Jahreszuwachs entnehmender Nutzung anfallen können, eine befriedigende Verzinsung nicht zu geben. Es ändert sich das in den nicht seltenen Fällen, daß große Flächen leichtesten oder aus anderen Gründen landwirthschaftlich rentenlosen Bodens einen Kapitalwerth streng genommen nicht mehr haben, es ändert sich dies auch wenn das Bestandskapital durch Vermeidung allzuhoher Umtriebe in geringerer Höhe gehalten wird. Drittens kann, und darauf möchte ich besonders hinweisen, wie bei jeder andern Production, so auch hier die Verzinsung gehoben werden durch technische Mittel, durch sachgemäße Handhabung. (Schluß folgt.)

Strafkammer.

Sitzung am 2 März 1898.

§§ Vorsitzender: Herr Landgerichts-Director Wahrenburg. Beisitzer: Die Herren Landgerichts-Rath Lieberkühn, Landgerichtsrath Gräfe, Landrichter Dr. Ollendorff und Assessor Janke. Beamter der Staatsanwaltschaft: Herr Erster Staatsanwalt Braumann.

Der Arbeiter August Meyer aus Rummelsburg ist der fahrlässigen Brandstiftung angeklagt. Der Angeklagte, der bei dem Ackerbürger Hermann Schmidt in Rummelsburg im Dienst stand, hatte seine Schlafstätte auf einem Bodenraum, neben dem Hausboden. Auf dem Gange nach seiner Lagerstätte zündete sich der Angeklagte nach einander zwei Streichhölzer an, und warf sie, nachdem sie heruntergebrannt waren, einfach von sich. Gleich darauf fing das dort lagernde Heu an zu brennen. Der Brand, der ohne großen Umfang anzunehmen, durch die herbeigeeilten Hausbewohner gelöscht wurde, ist unzweifelhaft durch die von dem Angeklagten wegg worfenen, noch nicht ganz erloschenen Streichhölzer herbeigeführt worden. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. — Die verehelichte Steinsetzer Ziegler, Albertine geb. Nork aus Stolp wurde wegen Kuppelei zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Gerichtshof beschloß die sofortige Verhaftung der Angeklagten. — Der Eigenthümer und Gemeindevorsteher Joseph Formella aus Bornschin, Kreis Carthaus, wurde von der Anklage, 1. am 25.

---

naher Verbindung, und etwas Rücksicht gegen mich könnte der Sache nichts schaden!"

So ließ sich Scharff denn bestimmen.

Von Löwen begleitet ging der Müller selbst in den Stall, in den Wagenschuppen, zog Pferde und Wagen heraus, schirrte an, spannte ein, da die Leute noch auf der Suche waren, steckte eine Brieftasche mit Geld zu sich: „Jetzt wär' ich bereit, aber wir müssen noch eine Zeit warten, damit ich Haus- und Wirthschaftsführung jemandem übergeben kann!"

Es kam endlich der und jener, schimpfend, daß er nichts gefunden habe. Es kam auch der Obermüller, und diesem übergab der Müller alles mit den Worten: „Ich muß der heutigen Geschicht' wegen in die Stadt, um bei Gericht die Anzeige zu machen. Zugleich will ich bitten, den Postenführer von Großdorf zur Untersuchung und Wache hierher zu schicken!"

Löwen und Scharf sahen sich etwas verdutzt an, Letzerer schüttelte alsbald verneinend den Kopf, als wolle er sagen, damit habe es keine Gefahr.

„Vielleicht bleib' ich einige Zeit aus, man kann nicht wissen, was vorfällt. Bis zu meiner Rückkunft führt der Adolf, der Obermüller, die ganze Geschichte in Haus, Feld und Mühle. Ihm gehorcht, wie mir! Und nun in Gottes Namen!"

Er stieg mit seinen Begleitern in den Wagen und rollte davon.

Unglücklicherweise aber hatte Löwen und Scharff beim Einpacken der Papiere, deren Kern aus werthloser Makulatur bestand und deren oberste und unterste Bogen mit nihilistischen Redensarten aller Art beschmiert waren, ein kleines Zettelchen liegen lassen oder verstreut, das die schon erwähnten Worte enthielt: „Nachzuschicken nach St. Antony im Walde bei Frau Kleinmichl." Dieses Zettelchen fiel durch einen jener Zufälle, wie sie im menschlichen Leben so oft bestimmend eingreifen, in der alten Weißdornin Hand, die auf ihrem Kartoffelacker zu thun hatte, der unweit des Schwarzholzhauses lag. Sie gab es ihrem Manne, und als dieser erkannte, daß Leni irgend ein Streich drohe, schickte er sein Weib als vertrautesten Boten nach Mauerberg, wo Hannes in Arbeit stand. Er möge sofort nach St. Antony gehen und das Mädchen in Sicherheit bringen, etwa nach St. Johann am Berge, oder, wenn es nöthig sei, über die dortige Landesgrenze. Der Zeitverlust war nicht gar groß, da er von Mauerberg näher nach St. Antony hatte, als von Großdorf aus, wenn nur die Frau noch rechtzeitig Post und Zug erreichte Sie mußte aber wacker ausschreiten, um noch zurechtzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

August 1893 in Damerkow 5 dem Arbeiter Franz Radtke gehörige Gänse weggenommen zu haben, 2. durch Schreiben vom 6. October 1897 bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Danzig eine Anzeige gemacht zu haben, durch welche er den Eigenthümer Stenzel wider besseren Wissens des Vergehens der verleumderischen Beleidigung beschuldigte, freigesprochen. — Der Müller Otto Pretzel aus Mickrow, Kr. Lauenburg i. P. ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Lauenburg vom 12. Januar cr. wegen Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt worden. Auf die gegen dieses Urtheil Seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde das Urtheil 1 Instanz aufgehoben und der Angeklagte wegen fahrlässiger Körperverletzung in 2 Fällen zu einer Geldstrafe von je 15 M. verurtheilt.

— Prüfung. Heut fand unter dem Vorsitz des Gymnasialdirectors Dr. Weicker aus Stettin die mündliche Prüfung am Realprogymnasium statt. Sämmtliche 9 Schüler, die in die Prüfung eingetreten waren, erhielten das Zeugniß der Reife, nämlich Erich Stande, Walter Göldner, Louis Hauptfleisch, Franz Janzen, Otto Klemm, Alexander Klohn, Hermann Münchow, Karl Ockel und Fritz Schimmelpfennig; Erich Stande wurde völlig von der mündlichen Prüfung befreit.

— × Ein Act ganz besonderer Gemeinheit wurde unlängst in einer Nacht dadurch verübt, daß das Schaufenster, die Ladenthüre und der ganze Ladeneingang eines Geschäftes am Markt mit menschlichen Excrementen beworfen bezw. beschmiert wurde. Es ist bis jetzt leider nicht gelungen, den Thäter, der wahrscheinlich unter den schmutzigen Concurrenten des Geschäftsinhabers zu suchen ist, zu ermitteln.

— × Die Würde eines Meisters hat gestern Abend ein hiesiger Bäckermeister nicht gewahrt, denn er hat in einer Schankstätte skandalirt, Gläser zerschlagen und den Kellner mit einem Stuhl zu schlagen gedroht. Ein polizeiliches Einschreiten machte der widerlichen Scene ein Ende. Was darf man von seinen Arbeitnehmern erwarten?

— Begräbnißverein „Treubund". Nach vorhergegangener Sitzung des Vorstandes am 1. März im Lokale des Herrn Fröhlich, eröffnete um 8½ Uhr der Vorsitzende, Hollmichel die außerordentliche General-Versammlung, begrüßte die anwesenden Mitglieder und gedachte der verstorbenen Mitglieder des Vereins. Der Schriftführer Dähling verlas das Protokoll der letzten Sitzung, woran nichts zu erinnern war. Der Kassenführer Liebscher erstattete Bericht über die Kasse und wurde demselben durch die Revisoren Mischnik und Haberland für seine gute Führung Dank gezollt. Ferner verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Pommern in Betreff der neuen Statuten, und wurden dieselben im vollen Umfange einstimmig von den Mitgliedern angenommen. Darauf schloß um 9½ Uhr der Vorsitzende die Versammlung.

— ? Feuer. Am 2. d. Mts. gegen 1 Uhr Nachmittags ist zu Abb. Kl.-Tuchen das den Eigenthümern August Haack und Bernhard Dicks gehörige Wohnhaus niedergebrannt. Das Wohnhaus war bei der Pommerschen Feuer-Societät versichert.

— Für den Monat März hat Rudolf Falb für die Tage vom 1. bis 4. mildes Wetter und vereinzelte Niederschläge voraussagt. Vom 5. bis 9. nehmen die Niederschläge auffallend zu, ja es treten sogar ausgebreitete Schneefälle ein. Der 8. März ist ein kritischer Tag 1. Ordnung, an welchem von Schneefall begleitetes Gewitter an manchen Orten gleichzeitig beobachtet werden wird. Vom 10 bis 16 März wird sich die Temperatur auf ziemlicher Höhe erhalten. Es treten schwache Niederschläge, öfter aber Gewitter ein. Zwischen dem 17. und 22. bei hoher Temperatur ziemlich bedeutende Niederschläge. Gegen den 22. — ein kritischer Tag 1. Ordnung — wird es kälter. Vom 23. bis 31. März dauern die Niederschläge mäßig fort, es wird noch etwas kälter und die Schneefälle wiederholen sich.

— Preußische Klassenlotterie. Zur dritten Klasse 198. Lotterie werden die Erneuerungs- und Freiloose jetzt ausgegeben. Die Loose-Einlösungsfrist endigt mit dem 14 März und Gewinnziehung beginnt am 18. März

— Personal-Veränderungen im Bereiche des 2. Armeecorps. Im Sanitätscorps. Dr. Schulz. Assist.-Arzt 1. Kl. vom Inf.-Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Stabs- und Abtheil.-Arzt der 2. Abtheil. 2. Pomm. Feld-Art.-Regts. Nr. 17; der Unterarzt Dr. Koeppel vom Inf.-Rgt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Versetzung zum Feldart.-Regt. Nr. 35, zum Assist.-Arzt 2. Kl. befördert. Dr. Hoffmann, Stabs- und Abth.-Arzt von der 2. Abtheilung 2. Pomm. Feldart.-Regts. Nr 17, zur Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen versetzt.

Kolberg, 2. März. [Heute besuchte der Herr Regierungspräsident v. Tippelskirch] zum ersten Male seit dem Antritt seines neuen Amtes unsere Stadt. Er fuhr zunächst beim Landrathsamt vor und besuchte sodann das Rathhaus, wo ihm zunächst die Mitglieder des Magistrats im Bürgermeisterzimmer und dann im Stadtverordnetensitzungssaal vom Bürgermeister Kammert der Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Bentz und von letzterem sodann die Stadtverordneten vorgestellt wurden. Der Herr Regierungspräsident unterhielt sich mit jedem einzelnen Stadtverordneten in freundlichster auf dessen Beruf und auf die Kolberger Verhältnisse eingehender Weise und hob zum Schluß zur ganzen Versammlung gewendet, hervor, daß es bei dem neuen Strandschloßbau auf ein paar mal hunderttausend Mark nicht ankommen dürfe. Der Herr Regierungspräsident hob wiederholt hervor, wenn Kolberg ein internationaler Badeort werden wolle, müsse all der Comfort geboten werden, den die Bewohner des westlichen Deutschland gewohnt seien. Den Stadtverordneten für ihr zahlreiches Erscheinen dankend betonte der Herr Regierungspräsident das große Interesse, das er an der Entwicklung Kolbergs nehme und erklärte, daß er mit allen Kräften dazu beitragen werde, um sie zu fördern. Als der Herr Regierungspräsident den Saal verließ, wurde aus der Mitte der Versammlung ein dreifaches Hoch auf ihn ausgebracht.

Naugard, 26. Februar. [Ein ergötzlicher Irrthum] ist nach einer Mittheilung des Kreisblatts jüngst durch die Verstümmelung eines Telegramms passirt. Ein Besitzer aus der Gollnower Gegend, der bei einer befreundeten, etwa eine Meile von Naugard wohnenden Familie einen Besuch machen wollte, telegraphirte an Roloffs Hotel und bat um einen Zuwagen, der auf dem hiesigen Bahnhof bereit stehen sollte. Der Telegraphenkobold machte aus Zuwagen „Vieh"wagen und so wurde denn auch ein großer Wagen zum Transport von Vierfüßlern nach dem Bahnhof entsandt. Das Erstaunen des Herrn beim Anblick des Viehwagens war natürlich groß. Der Irrthum wurde bald aufgeklärt und für schnellste Herbeischeffung eines Zuwagens gesorgt.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 2. März.

Das preußische Abgeordnetenhaus hielt, wie Tags zuvor, auch am Mittwoch eine nur recht kurze Sitzung. In derselben wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Zentralgenossenschaftskasse von 20 auf 50 Mill. M. Definitiv beschlossen und sodann die Nothstandsvorlage in zweiter Lesung nach den Kommissionsbeschlüssen fast einstimmig angenommen. Danach soll bekanntlich im Kredit von 10 Mill. M. gewährt werden, wogegen die Regierungsvorlage blos 5 Mill. verlangt. Finnanzminister v. Miquel suchte das Haus davon zu überzeugen, daß 5 Mill. M. genügen, dieses aber ließ sich selbst durch die Aeußerung, daß es zweifelhaft sei, ob die Regierung ihre Zustimmung werde geben können, nicht abhalten, den Kommissions-Vorschlag zum Beschluß zu erheben. Donnerstag: Ansiedelungsgesetz.

Allerlei.

— Breslau, 2. März. Erschossen. Der flüchtige Rechtsanwalt Hinkel hat sich in Monte Carlo erschossen.

Neue Nachrichten.

Berlin, 2. März. Das Kammergericht hat heute die Klagen der deutschen Gasglühlicht-Gesellsellschaft (Patent Auer) gegen eine Reihe von Concurrenzfirmen wegen Patentverletzung einschließlich der bezüglich der Gasglühlichtkörper in erster Instanz ergangenen einstweiligen Verfügungen abgewiesen. Die Klägerin wird Revision einlegen.

Berlin, 2. März. Der Eisenbahnminister Thielen hat heute das Bett verlassen können.

Prag, 2. März. Durch Kundmachung der Polizeidirection ist das Verbot des Tragens von Farben und Abzeichen aufgehoben worden.

Telegramme der „Stolper Post".

Berlin, 3. März. (Wolffs Bureau.) Die Budgetkommission des Reichstages nahm den § 3 der Marinevorlage mit großer Mehrheit an. Darnach unterliegt die Bereitstellung der Mittel für Indienststellung der heimischen Schlachtflotte der jährlichen Feststellung durch den Reichshaushalts Etat a) zur Bildung von activen Formationen für 9 Linienschiffe, 3 große und 6 kleine Kreuzer, b) zur Bildung einer Kampfschiffsreserve für 4 Linienschiffe, 4 Küstenpanzer, 2 große und 2 kleine Kreuzer, c) zur Activirung der Reserve-Formation auf die Dauer von 2 Monaten für 2 Linienschiffe. § 4 wurde gestrichen, § 5, den Personalbestand betreffend, angenommen. § 6 gelangte in der Fassung des Referenten zur Annahme. Danach unterliegen nach Maßgabe dieser Grundsätze die Mittel für die Stärke der Matrosen- und Werftdivisionen, sowie der Torpedoabtheilung der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat. § 7 wurde in der Fassung des Referenten angenommen. Da auch unterliegen alle Ausgaben für die Marine, für welche durch dieses Gesetz keine Bestimmungen getroffen sind, der jährlichen Feststellung durch den Reichshaushaltsetat.

Wilhelmshaven, 3. März. (Wolffs Bureau.) Das Schulschiff Mars, welches heute nach Kiel abging, salutirte bei der Ausfahrt die Kaiserstandarte auf dem Panzer Kurfürst Friedrich Wilhelm mit 33 Schüssen.

Prag, 3 März. (Wolffs Bureau.) Der Vollzugsausschuß der Jungczechen erläßt einen Aufruf, in welchem der Bevölkerung von Prag Dank und Anerkennung für ihr musterhaftes Verhalten während der Landtagssession ausgesprochen wird.

Prag, 3. März. (Wolffs Bureau.) Der Landtag ist gestern Abend geschlossen worden. Der Statthalter und der Oberlandmarschall gaben ihrem Bedauern über den Austritt der deutschen Abgeordneten Ausdruck und sprachen die Hoffnung auf ihren baldigen Wiedereintritt und auf ruhige Verhandlungen aus.

Paris, 3. März. (Wolffs Bureau.) Die Blätter erklären, die Regierung habe dem General Mercier durch die Ernennung als Mitglied des obersten Kriegsrathes eine Ehrung zu Theil werden lassen, welche hinsichtlich des Dreyfusprozesses von Bedeutung sei.

Athen, 3. März. (Wolffs Bureau.) Die Regierung erklärt officiell, Frankreich, England und Rußland hätten die von ihnen zu leistende Garantie auf die Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling zu 3¼ % ausgedehnt.

Foulard - Seidenstoffe

gewählteste Farbstellungen in neuer echter Auswahl, als auch schwarze, weiße und farbige Seide mit Garantieschein für gutes Tragen. Direkter Verkauf zu Fabrikpreisen auch in einzelnen Roben porto- und zollfrei ins Haus. Tausende von Anerkennungsschreiben. Proben umgehend.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie, Zürich

Königl. Hoflief.

COGNAC.

Unter den spirituosen Getränken spielt der Cognac eine Hauptrolle und hat dessen Consum in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Schon im 14. Jahrhundert brachte man von Italien aus ein Destillat unter dem Namen **Aqua vitae** (Lebenswasser) in den Handel und besonders in den Klöstern wurde die Kunst des Destillirens ausgeübt. Die Herstellung derartiger Destillate fand bald in verschiedenen Weinbauländern rasche Verbreitung, und besonders in Frankreich, im Departement der Charente in der Nähe der Stadt Cognac, hat bereits seit dem vorigen Jahrhundert die Cognac-Erzeugung einen umfangreichen und bedeutenden Aufschwung genommen. Die französischen Cognac-Marken beherrschten daher auch lange Zeit den Weltmarkt. Als indessen der Cognac-Consum seit mehr denn 10 Jahren in allen Ländern einen stets bedeutenderen Umfang annahm, verstanden es die Fachleute und Destillateure auch in anderen Ländern, speciell in Deutschland, ein Fabrikat herzustellen, welches zu bedeutend billigeren Preisen, wie die ausländischen Erzeugnisse in den Handel gelangte und hierfür Ersatz bot.

Speciell die in ganz Deutschland bekannte Marke der

Deutschen Cognac-Compagnie

Löwenwarter & Cie.

(Commandit-Gesellschaft)

Köln am Rhein

erfreut sich bei Publikum einer besonderen Beliebtheit und wird deren **Sternen-Cognac**, welcher in den Apotheken und den besseren Geschäften der Brauche käuflich ist, auch vielfach von Aerzten verordnet. Bei Erkältungen, vermischt mit heißer Milch oder mit Eidottern leistet derselbe vortreffliche Dienste, und kann daher bestens empfohlen werden.

Hier am Platze sind deren Marken zu Original-Preisen in 1/1 und 1/2 Flaschen käuflich bei Herren **A. Lemme & Co.**

Marktberichte.

Stolper Marktpreise.

Nachdruck verboten

2. März 1898.	Höchster Preis ℳ	₰	Niedr. Preis ℳ	₰
per 100 Klg.				
Roggen gut	—	—	—	—
„ mittel	—	—	—	—
„ gering	—	—	—	—
Gerste, gut	—	—	—	—
„ mittel	—	—	—	—
„ gering	—	—	—	—
Hafer, gut	—	—	—	—
„ mittel	—	—	—	—
„ gering	—	—	—	—
Erbsen, gelbe zum Kochen	18	00	17	00
Speisebohnen, weiße	50	00	4	0
Linsen	60	00	50	0

2. März 1898.	Höchster Preis ℳ	₰	Niedr. Preis ℳ	₰
Kartoffeln	4	10	4	20
Richtstroh	—	—	—	—
Krummstroh	—	—	—	—
Heu	—	—	—	—
per 1 Klg.				
Rindfleisch v. d. Keule	1	20	1	10
„ Bauchfleisch	1	00	0	90
Schweinefleisch	1	40	1	20
Kalbfleisch	1	20	1	00
Hammelfleisch		10	1	0
Speck, geräuch.	1	80	1	60
Eßbutter	2	00	1	80
Eier	2	70	2	50

Centralstelle der Preuß. Landwirthschaftskammern

2 März 1898.

a. Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

Bezirk.	Weizen. M.	Roggen. M.	Gerste. M.	Hafer. M.
Stolp	185—192	128—136	128—145	136—142
Neustettin	186	125	136	132—136
Kolberg				
Naugard	185	136	126—130	136
Stettin	187	140	14.—152	134—137
Anklam	178—183	133—136	135—143	140
Stralsund				
Platz Stettin n. Ermittelung	185—189	136—139	150—160	137—141
Platz Stolp	185—192	128—136	128—145	136—142
Platz Anklam	178—183	133—136	135—143	140
Greifswald				
Platz Danzig	192	132—135	140	132—138
Platz Berlin n. Ermittelung	196¾	149		150½

Bezirk.	Saat-Roggen M.	Saat-Weizen M.	Spiritus M.	Kartoffeln M.
Stolp				36—40
Neustettin				33—38
Kolberg				
Naugard				37
Stettin				
Anklam				36—40
Stralsund				
Platz Stolp				36—40

b) Weltmarkt auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, incl. Fracht, Zoll und Spesen.

		Roggen.	Weizen.	Hafer.
Von Newyork	nach Berlin		219,80	
Von Liverpool	nach Berlin		210,85	
Von Odessa	nach Berlin	157,10	211,55	
Von Riga	nach Berlin	155,00	206,75	

Börsenberichte.

Stettin, 2 März Wetter: Schön. Barometer 751 Mm. Thermometer + 5 Grad. Wind SW.

Nichtamtlich:

Spiritus per 10000 Liter pCt. loco ohne Faß 70er versteuert 42,90 M. bez.

Termine in Spiritus, Weizen, Roggen, Hafer und Rüböl: zuverlässige Notirungen nicht zu ermitteln.

Landmarktspreise.

Weizen 185—187 M. per Tonne bez.
Roggen 138—140 M per Tonne bez.
Gerste 148—150 M. per Tonne bez.
Hafer 145—148 M. per Tonne bez.
Heu 2,50—3,00 M bez. per Centner.
Stroh 30—35 M. bez. per Schock.
Kartoffeln 44—48 M. per 24 Ctr. bez.

Berlin, 2. März. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 43 80 M bez., (voriger Cours 43 50), 50er 63,40 bez. (voriger Cours 63 10)

Berliner Fondsbörse vom 2. März

preuß. Centr.-Bod.	4	171 10 G.	Pomm. Pfandbriefe	3½	101 20 bz.
Pom. Hypoth.-Bank	7	154 10 G.	„ „	3	92,50 bz.
Reichsbank	7½	159,70 bz.	Ostpreußische „	3½	100,50 G.
Disc.-Command	10	205,90 bz.	Pomm. Hypotheken		
Deutsche Bank	10	207 90 bz.	3. 4. (rz. neue)	4	—,—
Russ. Reichsanleihe	4	103 90 G.	do. 5. 6. (rz. neue)	4	100,50 bz.
do do.	3½	103,90 G.	Stettiner Nat.-Hypoth.-Crd.-Gesellsch		
do. do.	3	97 25 bz.	(rz. 110)	4½	83,00 bz.
Consolidirte Anleihe	4	103 90 G.	do. (rz. 100)	4	80 00 bz.
„ „	3½	104 00 B	Ungar. Goldrente	4	103,90 G.
„ „	3	98,10 bz G.	Oesterr. Goldrente	4	104 40 G.
Staats-Schuldsch.	3½	100 30 bz.			

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 3, Lomb 4%.

Sovereigns per Stück	20,41 G.	Imperials per 500 Gr.	—,—
20 Francs-Stück	16,24 bz.	Englische Banknoten	20,46 B.
Dollars per Stück	—,—	Französische Banknoten	81,10 B.
Imperials per Stück	—,—	Oesterreich Banknoten	170 20 bz.
		Russische Noten 100 R.	216.75 bz.

Am 4 März.
Sonnenaufgang: 6 Uhr 35 Min. Sonnenuntergang: 5 Uhr 34 Min.

Städt. Schlachthof.

Die Stelle eines ständigen **Arbeiters, welcher im Sommer Heizerdienste im Kesselhause** zu versehen hat, ist **sofort** zu besetzen. Meldungen bei dem unterzeichneten

Schlachthof-Director.
Dr. Schwarz.

Zu sofort

einen Milchjungen

gesucht. Meldungen im Comtoir.

Molkerei-Genossenschaft Stolp i. Pom.

Annahme der Thüringer Kunstfärberei u. chem. Wäscherei Königssee und Muster moderner Farben bei **Carl Hering Nachf.** Meta Schmalz Stolp.

Nächste Woche:
Gastspiel
Emil Richard,
Kgl Hofschauspieler.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Frau Friederike Schulz geb. Knickfeldt (Köslin). Herr Postschaffner Friedrich Müller (Kolberg).

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50000 Centner bester englischer Gaskohle, frei Bahnhof zu Stolp soll im Submissionswege vergeben werden. Angebote mit nachstehender Aufschrift:

„Submissionsofferte für die Kohlenlieferung d. Gasanstalt"

sind bis zum 22. März d. Js. an uns einzureichen. Zur Oeffnung der Offerten ist ein Termin auf **Mittwoch, den 23. März d. Js. Mittags 1/2 12 Uhr** im Magistrats-Sitzungszimmer hier angesetzt, welchem beizuwohnen, den Unternehmern gestattet ist. Die Bedingungen können vorher in unserem Stadt-Secretariat eingesehen, oder gegen Einsendung von 50 Pfg. für Schreibgebühr bezogen werden.

Stolp, den 21. Februar 1898.

Der Magistrat.

Höh. Mädchenschule.

Die mit der höh. Mädchenschule verbundenen **wahlfreien Kurse** zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung junger Mädchen, die eine höhere Mädchenschule durchgemacht haben, mit **freier Auswahl der Gegenstände**, beginnen am 19. April ihren 2. Jahrgang. Die Gegenstände sind: Deutsch - Litteratur und Lektüre 3 Stund. wöchentl., Kunstgeschichte, Weltgeschichte, Erdkunde, Rechnen je 1 Std., Französisch, Englisch und Zeichnen—Malen je 2 Std.

Das Honorar wird vierteljährlich voraus entrichtet und beträgt für die einstündig. Gegenstände 3 M., die zweistündigen 5 M., die dreistündigen 7,50 Mark.

Anmeldungen nimmt entgegen

Spiecker, Director.

Lehrerinnenverein für Hinterpommern.

Sonnabend, d 5. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr

Haupt = Versammlung.

Der Vorstand.

Kriegerverein 1876.

Sonnabend, den 5. März cr., Abends 8 Uhr:

Aufnahmen.
Generalappell
Vortrag.

Der Vorstand.

Turnverein „Jahn".

Der Verein feiert **Sonnabend, den 5. März, Abends 8 Uhr** in **Klein's Hôtel** sein

Wintervergnügen

durch **Theater - Aufführungen und Ball.** Die Eintrittskarten sind vorher beim Kassenwart, Kaufmann Bohse, zu entnehmen.

Dr. Preussner.

Beamtenverein „Harmonie".

Sonnabend, den 5. d. M. Abends 8 Uhr in Kleins Hotel

Herrenabend.

Der Vorstand.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 5. März, Abends 8 Uhr im Saale des Schützenhauses

Unterhaltung

mit darauf folgendem

Tanz.

Eintritt nur gegen Karte.

Der Vorstand.

Plüß-Staufer-Kitt

in Tuben und in Gläsern, hifach prämiirt und anerkannt als das **praktischste** und **Beste** zum Kitten zerbrochener Gegenstände, empfehlen **A. Lemme Co.**

Verein kathol. Männer.
Heute, Donnerstag, Monats-Versammlung.

Reparaturen an

Uhren

werden tadellos sauber und billigst ausgeführt von

Hans Volkmann, Uhrmacher,
Höhlenstraße 4, I.

Von Stettin nach Stolpmünde
laden Dampfer

„Stadt Leer"
am Donnerstag, den 3. März,

„Stadt Stolp"
am Dienstag, den 8. März.

Albert Stenzel & Rolke
Stettin.

F. W. Koepke — Stolp / Stolpmünde

Kannenbier

ist das beste Bier im Hause.

ff. Bier nach Pilsener Art pro Kanne 0,30 Mk.
ff. Bier nach Münchener Art pro Kanne 0,40 Mk.
Erlanger Bier (Erich) p. K. 0 65 Mk.
(nicht unter fünf Kannen)

Louis Ockel.

Jeden **Montag, Dienstag** und **Donnerstag** sind

gute ostpreußische

Futterschweine

auf unserem Viehhofe, **Hospitalstraße 16,** recht billig zu haben

Gebrüder Homburg

Haararbeiten

jeder Art, sowie Zöpfe, Perrücken, Stirnturen, Haarschnüre, Haarblumen, keine Fabrikarbeit, bei **R Stach, Friseur,** Holzenthorstraße 26

Bei Husten

Heiserkeit
Katarrh
Verschleimung

beweisen zahlreiche Anerkennungen die **Vorzüglichkeit** von Isslein's berühmten

Katarrh = Pastillen

50 % Zucker mit Lakritzen.) Wirkung überraschend! In Beuteln à 35 Pfg. bei **A. Lemme & Co** Langestraße 64. **C F Gysae,** Neuthorstraße 11/12.

Ia. vollfetten

Tilsiter Käse

per Pfund 65 Pfg.

offerirt **Julius Wetzel,**
Langestr. 19, I.

Weizenmalz-Bier

10 Liter Mk. 1,80,
6 Flaschen 50 Pfg. offerirt
Brauerei A P. Hillebrand,
Blücherplatz.

Habe einige tausend Centner verlesene

Saat-Kartoffeln

abzugeben und stehe mit Off. zu Diensten.

M. Frank.

3 hochtragende Holländer

Stärken

stehen zum Verkauf.

F. Bahn II. Ritzow.

Ein junges Mädchen zur Erlernung der **Damenschneiderei** (auch vom Lande) sucht sofort oder später **Frau Anna Noitzel,**
Amtsstraße Nr. 3.

8 bis 10

Böttchergesellen,

die auf Biergefäße arbeiten können, finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn.

E. Gross, Faßfabrik,
Schneidemühl

Ein tüchtiger

Hofmeister

findet zum 1. April d. J. Stellung bei hohem Lohn und gutem Deputat.

H Schulz,
Cösternitz i. Pomm.

Künstler-Concert.

Mittwoch Abends 8 Uhr d. 9. März im Klein'schen Concertsaale

Populärer Liederabend

von

Anna und Eugen Hildach.

Concertflügel: Rud. Ibach Sohn a. d. Magazin v. Hans Hildebrandt
Einlaßkarten zu 2.—, 1.— und —.75 Mk. in der Musikalienhandlung Felix Albrecht.

Das zur **Concursmasse** des **Schneidermeisters A. Albrecht** gehörige

Tuch- und Stofflager

wird in den Geschäftsräumen, **Paradiesstraße 9/10,** werktäglich von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr ausverkauft.

Anzüge nach Maaß und Reparaturen wie bisher.

Der Concursverwalter.
Max Feige.

Echtes AUER-Licht

* Brenner * — * Glühkörper *

Deutsche Reichspatente No. 39162, 41945, 44016, 74745, 43199 ist nicht nur * unbestritten das beste * sondern auch durch * grösste Gasersparniss * geringsten Glühkörperverbrauch * vorzügliches Material * solideste Ausführung *

im Gebrauche das billigste.

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft, Berlin
Molkenmarkt 5.

Alleiniger Vertreter in **STOLP**

Richard Haensch,
Installations-Geschäft für Gas- und Wasserleitung
Schmiedestrasse 4.

Oeffentliche Erklärung!

Die gefertigte Porträt-Kunstanstalt hat, um unliebsamen Entlassungen ihrer künstlerisch vorzüglichst geschulten Porträtmaler enthoben zu sein und nur, um dieselben weiter beschäftigen zu können, **für kurze Zeit und nur bis auf Widerruf** beschlossen, auf jeglichen Nutzen oder Gewinn zu verzichten.

Wir liefern

für nur 13 Mark

als kaum der Hälfte des Werthes der blossen Herstellungskosten

ein Porträt in Lebensgrösse

(Brustbild)

in prachtvollem, eleganten Schwarz Gold-Barockrahmen,

dessen wirklicher Werth **mindestens 60 Mark** ist.

Wer daher anstrebt, sein eigenes, oder das Porträt seiner Frau, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer theurer, selbst längst verstorbener Verwandte oder Freunde machen zu lassen hat blos die betreffende Photographie, **gleichviel in welcher Stellung,** einzusenden und erhält in 14 Tagen ein Porträt, wovon er gewiss aufs höchste überrascht und entzückt sein wird.

Die Kiste zum Porträt wird zum Selbstkostenpreise berechnet.

Bestellungen mit Beischluss der Photographie, welche mit dem fertigen Porträt unbeschädigt retournirt wird, werden **nur bis auf Widerruf** zu obigem Preise gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorherige Einsendung des Betrages entgegengenommen von der

Porträt-Kunst-Anstalt
„KOSMOS"
Wien, Mariahilferstrasse 116.

Für vorzüglichste, gewissenhafteste Ausführung und naturgetreuester Aehnlichkeit der Porträts wird Garantie geleistet.

Massenhafte Anerkennungs- und Danksagungsschreiben liegen zur öffentlichen Einsicht für Jedermann auf.

Kaiser Wilhelms-Spende,

Allgemeine Deutsche Stiftung für Alters - Renten- und Kapital-Versicherung,

versichert kostenfrei gegen Einlagen (von je 5 Mark) lebenslängliche Alters-Renten oder das entsprechende Kapital.

Auskunft ertheilt und Drucksachen versendet die Zahlstelle in Stolp i. Pomm., **Langestraße 64.**

Stadttheater Stolp.

Freitag, d. 4. März:

Die Räuber.

Carl . . Herr Frey.
Franz . . Dir. A. de Nolte.

In unserer **Rebliner Holzparzelle** findet der Verkauf

kief. Brennhölzer

durch unseren Aufseher **Tonn** einstweilen nur noch **bis Sonnabend, den 5. März,** statt.

Kauffmann & Sommerfeldt.

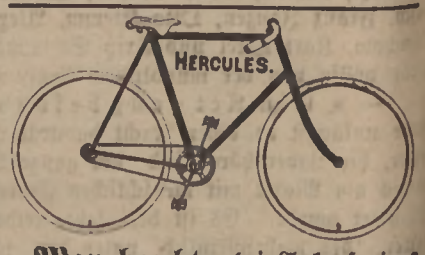

Man beachte bei Ankauf eines Fahrrades nicht den billigen Preis, sondern **man kaufe** ein Rad der Marke

„Hercules".

13jährige Erfahrung stempelt das **Hercules-Rad** zur feinsten Marke der Gegenwart.

Nürnberger Velocipedfabrik „Hercules"
vorm C. Marschütz & Co, Nürnberg.
Vertr.: Alb Jsecke, Stolp,
Fahrradhandlung.

Wollen Sie Ihrer Tochter, Ihrer Freundin oder sich selbst

ein nützliches Geschenk machen, dann lassen Sie sich den

Katechismus

für das

feine Haus- und Stubenmädchen

aus Berlin senden. Jedes junge Mädchen, wenn es auch nicht die Absicht hat, in den herrschaftlichen Dienst zu gehen, kann aus dem Büchlein lernen: **1. Serviren und Tischdecken; 2. Anstand und Höflichkeit, Aneignung guter Manieren; 3. Behandlung der Wäsche, Glanzplätten; 4. Tägliches Reinmachen; 5. Großreinmachen; 6. Etwas vom Kochen; 7. Etwas für Stützen der Hausfrau; 8. Goldene Mahnworte an junge Mädchen.** Von dem Werth des Büchleins zeugt die Thatsache, daß in 2 Jahren fünfzig Tausend Exemplare davon verkauft wurden. Die aus dem Büchlein zu lernenden Kenntnisse sind eine Zierde an jedem jungen Mädchen, deshalb sollte man, so lange der Vorrath reicht, sich bald noch ein solches Buch von der Verfasserin, Frau **Erna Grauenhorst,** Vorsteherin der Hausmädchenschule zu **Berlin,** Wilhelm-Straße 10a senden lassen. **Der Preis ist nur 65 Pfg. Gegen Einsendung des kleinen Betrages in Briefmarken erfolgt sofortige Zusendung franko. Ihre Maj. die Kaiserin hat der Verfasserin in einem huldvollen Dankschreiben Anerkennung gezollt.**

Zur Nachricht.

Von dem weitbekannten, sowohl bei erwachsenen Personen als Kindern beliebten, seit 31 Jahren als unübertroffen anerkannt echt rheinischen

Trauben-Brust-Honig

hält stets Lager zu Fabrikpreisen in Stolp **A Lemme & Co.,** Langestraße 64

Steinkohlen, Briketts

offerirt **A. P. Hillebrand.**
Blücherplatz 10.

Das Bankgeschäft **Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3,** hat der Gesammtauflage unserer Zeitung eine Beilage über die Berliner Pferde-Lotterie, deren Ziehung unwiderruflich am 10. März 1898 stattfindet, beigelegt, worauf wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen.